



AMTSBLATT der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 26

Freitag, den 29. Mai 2020

Nr. 3/2020

Sprech- und Öffnungszeiten - Telefonanschlüsse der Verwaltung

Sprechzeiten und Telefonanschlüsse

der Einheitsgemeinde Schwallungen

Sprechtage der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 - 17:30 Uhr

Ortsteilbürgermeister

Ortsteil Zillbach	Telefon: (036848) 20011
* jeden Montag	17:00 - 18:30 Uhr
Ortsteil Schwarzbach	Telefon: (036940) 50211
* jeden Montag	16:00 - 17:30 Uhr
Ortsteil Eckardts	Telefon: (036968) 60280
* jeden Donnerstag	16:30 - 18:00 Uhr

Telefon:

Direktanschlüsse Gemeindeverwaltung

Bürgermeisterin/Sekretariat	(036848) 381-0
Bauhofleiter	0170 / 2910685
Fax Gemeindeverwaltung	(036848) 38120

Sprechtage des Revierförsters Frank Erbe

Gemeindeverwaltung: (036848) 381-12
* jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 16:00 - 17:30 Uhr

Sprechtage der Jugendbetreuerin Elfi Heimrich

* jeden Dienstag 13.00 - 16.00 Uhr
Telefon: (036848) 38112

Email: gemeineschwallungen@t-online.de
Internet: www.schwallungen.de

Schließung der VG

Für die Verwaltungsgemeinschaft (VG) „Wasungen-Amt Sand“ gelten bis auf weiteres folgende Einschränkungen:

Alle Büros der Verwaltungsgemeinschaft sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Bürger werden gebeten, von persönlichen Vorsprachen Abstand zu nehmen und telefonisch

**Zentrale 036941 794 – 0 oder
per E-Mail über info@vg-wasungen.de**

mit der Verwaltung in Kontakt zu treten. Die Telefonnummern aller Mitarbeiter finden Sie auf der Internetseite der VG.

Eine persönliche Kontaktaufnahme sollte derzeit aus Gründen der Fürsorge auf das Nötigste reduziert werden, um das Risiko einer Infektion für Mitarbeiter und Besucher so gering wie möglich zu halten.

Die VG folgt den Empfehlungen des Bundes und des Freistaates Thüringen, wonach auf Sozialkontakte möglichst verzichtet werden soll.

Information rund um das Corona-Virus mit Verhaltenshinweisen gibt es auf der Seite des Landratsamtes.

**Schilling
Gemeinschaftsvorsitzender**

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 24.06.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 03.07.2020

Werte Bürgerinnen und Bürger aus Schwallungen, Zillbach, Eckardts und Schwarzbach

Ich möchte Ihnen allen heute meinen Dank aussprechen für die Einhaltung der Vorschriften und Regeln in Zeiten von Corona, wo zahlreiche Einschränkungen unseren täglichen Alltag prägen.

So z.B. beim Einkaufen, bei Familientreffen und Treffen im Freundeskreis, am Arbeitsplatz, in der Kindertagesstätte und Schule, in der Kirche, in der Freizeit und in den Seniorenheimen.

Seit Mitte Mai gibt es Lockerungen.

Vereine erkundigen sich und erarbeiten ihre Konzepte entsprechend den Vorschriften.

Die Gemeindeverwaltungen sind wieder geöffnet, auch hier unter Einhaltung der Vorschriften.

Unsere Eltern freuen sich bestimmt alle darüber, dass ab 2. Juni 2020 unsere Kindertagesstätte „Werraknirpse“ mit dem eingeschränkten Regelbetrieb auf der Grundlage der Vorgaben der Thüringer Landesregierung wieder öffnet.

Auch hier wurde von den Verantwortlichen ein bestimmtes Konzept zur Arbeit mit den Kindern, unter Berücksichtigung der besonderen Hygienemaßnahmen, erarbeitet.

Die Gemeinde freut sich darüber, dass für alle Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder in die Kindertagesstätte zu bringen, besteht.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass der öffentliche Dorfspielplatz ab 2.6.2020 eingeschränkte Öffnungszeiten hat, da unsere Kindergartenkinder diesen Spielplatz benötigen.

Ich bitte, diese Maßnahme zu berücksichtigen.

Von 9 bis 11 Uhr steht der Spielplatz ausschließlich den Kindergartenkindern zur Verfügung.

Unsere älteren Bewohner des Seniorenparks „Am Jagd-schloss“ in Zillbach warten bestimmt auch schon sehnsüchtig auf ihre Familien.

Auch hier bieten neue Regeln den Angehörigen die Möglichkeit, eingeschränkt zu besuchen.

Alles in allem gesagt, ein verändertes Leben - ein veränderter Alltag, dem wir uns alle stellen müssen.

Mein Wunsch an Sie alle, besonders auch an unsere Kinder: Halten Sie auch weiterhin die Vorschriften und Regeln ein. Bleiben Sie alle gesund!

Herzlichst und mit freundlichen Grüßen

Martina Pehlert

Amtliche Bekanntmachungen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Flurbereinigungsgebiet Meiningen -
Frankental 1, 98617 Meiningen

**Flurbereinigungsverfahren Mittelschmalkalden,
Landkreis Schmalkalden-Meiningen,
Az.: 3-3-0354**

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Mittelschmalkalden erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Meiningen, gemäß § 36 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung:

Auf der Grundlage des durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen (jetzt Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation) im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) der Flurbereinigung Mittelschmalkalden erstellten und am 01.04.2019 genehmigten Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG) sowie des Beschlusses des Vorstandes der TG der Flurbereinigung Mittelschmalkalden vom 20.12.2016 werden den bisher Berechtigten Besitz und Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für den Bau gemeinschaftlicher Anlagen und den damit verbundenen Folgemaßnahmen im Bereich des Flurbereinigungsgebietes Mittelschmalkalden entzogen und die TG Mittelschmalkalden mit Wirkung vom

01.09.2020

in Besitz und Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung Niederschmalkalden

Flurstücke 452/3, 454/3, 458, 493/4, 493/5, 493/7, 494, 495/2, 495/3, 496/2, 496/3, 497, 498/4, 498/6, 500, 501/2, 565/10, 565/11, 565/12, 565/3, 565/4, 565/7, 565/8, 565/9, 566, 569, 586, 591/10, 591/11, 591/12, 591/21, 591/22, 592/4, 592/6, 637/9, 638, 642/4, 653/11, 655/4, 671/2, 672/1, 672/4, 672/5, 691/8, 692/2, 694/3, 698/1, 698/2, 740/11, 740/12, 740/15, 740/9, 741/6, 742/10, 742/12, 742/5, 742/7, 743/11, 743/6, 744/1, 752/11, 752/5, 752/7, 753/7, 753/9, 754/11, 754/12, 754/5, 754/6, 754/8, 754/9, 755/4, 755/5, 755/7, 755/8, 756/10, 756/6, 758/18, 758/20, 758/22, 758/24, 758/26, 758/28, 758/30, 758/32, 758/36, 761/5, 761/7, 762/4, 762/6, 763/4, 763/6, 765/2, 765/22, 765/24, 765/26, 766/4, 767/2, 767/4, 770, 771/2, 1076, 1070/1, 1070/2, 1071/11, 1071/12, 1071/4, 1072/7, 1079/12, 1080/2, 1080/3

Art und Umfang der Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (3 Karten im Maßstab 1 : 2.000 sowie 4 Karten im Maßstab 1 : 1.000), die Bestandteile dieser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich. Die Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht; sie liegen, wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen liegt 2 Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für

- die Flurbereinigungsgemeinde Stadt Schmalkalden im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden,
- die Flurbereinigungsgemeinde Schwallungen sowie die angrenzende Stadt Wasungen im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand, Markt 9-11, 98634 Wasungen sowie
- die angrenzende Gemeinde Fambach im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Breitungen, Rathausstraße 24, 98597 Breitungen/Werra,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten:

- a) für dauerhaft in Anspruch zu nehmende Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),
- b) für Flächen mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme (Zufahrten, Baufeld etc.) bis zur Beendigung der jeweiligen Maßnahmen.

Die Abfindung für entzogene Flächen und die damit verbundenen Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Die TG der Flurbereinigung Mittelschmalkalden hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.
2. Während der Bauzeit sind durch die TG sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
3. Durch Betroffene bei der TG der Flurbereinigung Mittelschmalkalden oder beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation angezeigten Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der übrigen Teilnehmer erheblich übersteigen, sind durch die TG zu entschädigen. Eine solche Entschädigung wird, soweit begründet, durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation mit gesondertem Verwaltungsakt bzw. im Flurbereinigungsplan festgesetzt.
4. Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die TG ist verpflichtet, dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder zur Verfügung stehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Meiningen, 20.04.2020

Im Auftrag

gez. Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

DS

Amtliche Mitteilungen**Grünschnittplätze der Einheitsgemeinde Schwallungen**

Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals auf den § 16 Abs. 4 der Satzung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) hin.

Pflanzenabfälle dürfen ein Gesamtgewicht von 120 kg pro Person, angeschlossenem Grundstück und Jahr nicht überschreiten und werden an den Annahmestellen nach ortsüblicher Bekanntgabe der Stadt / Gemeinde im Bringsystem entsorgt. Die getrennte Anlieferung von holzigen Pflanzenabfällen und Gras / Laub ist sicherzustellen. Die Annahmebedingungen für die Grünschnittplätze legen die Städte / Gemeinden fest.

**Amt 1, Öffentliche Sicherheit & Ordnung
VG „Wasungen - Amt Sand“**

Anzeige

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**

**Informationen****Stellenausschreibung**

Die Einheitsgemeinde Schwallungen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Kindergartenbusfahrer (m/w/d)

für den Kindertransport der Kindertagesstätte der Einheitsgemeinde Schwallungen mit den Ortsteilen Zillbach, Eckardts und Schwarzbach. Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 8 Stunden pro Woche. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrage für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Gesucht wird eine zuverlässige, engagierte Persönlichkeit (m/w/d) mit Besitz einer Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B.

Wenn Sie Interesse haben, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis einschließlich 30.06.2020 an die

Einheitsgemeinde Schwallungen
Frau Pehlert
Lindenhöhe 10
98690 Schwallungen

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerbungsdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens von der EHG Schwallungen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Schwallungen, d. 29.05.2020

Martina Pehlert
Bürgermeisterin

**Impressum****Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen**

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeisterin Frau Pehlert

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.